

Marktgemeinde RIEDLINGSDORF

7422 RIEDLINGSDORF, Obere Hauptstraße 1
Tel.Nr. 03357/42410, Fax-Nr. 03357/42410-16; E-Mail: post@riedlingsdorf.bgld.gv.at

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(gem. § 27 Abs. 3 des Bgld. Baugesetzes 1997)

Gemäß § 27 Abs. 3 des Bgld. Baugesetzes ist mit der **Fertigstellungsanzeige eines Gebäudes oder bei Zubauten ab einer Größe von jeweils 20 m²** ein von einer hierzu berechtigten Person verfasster Plan über die genaue Lage des Gebäudes entsprechend der Vermessungsverordnung 2010, BGBL. II Nr. 115 i.d.g.F. vorzulegen, es sei denn, dass sich der Bauträger verpflichtet, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Gebäude zu übernehmen.

Der Bauträger, Hr./Fr./ Fam. _____ ,
wohnhaft in _____ ,
verpflichtet sich, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten für die von der Gemeinde veranlasste Vermessung zur Erstellung eines genauen Lageplanes (entsprechend der Vermessungsverordnung 2010, BGBL. II Nr. 115 i.d.g.F.) des Objektes „_____“ auf dem Grundstück Nr. _____ der KG Riedlingsdorf zu übernehmen.

Riedlingsdorf, am _____

Der/Die Bauträger:

.....

.....